

Gemeinderat Colbitz

| | |
|---|--|
| Beschlussvorlage | Vorlagen-Nr: BV-CO/0891/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.08.2017 |
| Betreff: Beschluss über das Bauprogramm zur erstmaligen Herstellung und zum Ausbau der Verkehrsanlage Sandbreite im OT Lindhorst | |
| Federführendes Amt: Einreicher: | Bauamt Elke Kühnel |
| Beratungsfolge | 24.08.2017 Gemeinderat Colbitz |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

- a) die erstmalige Herstellung (Erschließungsrecht) der Verkehrsanlage Sandbreite im Abschnitt von *Drosselweg* bis *An der Wasserleitung* (Anlage I) und
- b) OPTIONAL den Ausbau (Straßenausbaurecht) der Verkehrsanlage Sandbreite im Abschnitt von *An der Wasserleitung* bis Kreuzungsbereich *I-Pol-Gang/Feldweg Polterweg* (Anlage II) und beauftragt die Verwaltung das bisher noch nicht erteilte Baurecht für diese Erweiterung bei den zuständigen Aufgabenträgern zu erwirken und
- c) zur Refinanzierung des beitragsfähigen Aufwandes aus dieser Straßenbaumaßnahme, Erschließungsbeiträge auf der Grundlage von §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. der gemeindlichen Erschließungsbeitragssatzung für Anlage I und Straßenausbaubeiträge auf der Grundlage von § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KAG LSA) i. V. m. der gemeindlichen Straßenausbaubeitragsatzung für Anlage II, festzusetzen.

Begründung:

Die Verkehrsanlage Sandbreite soll im Programm *ländlicher Wegebau* vom Verband der Teilnehmergemeinschaften in Sachsen – Anhalt (VTG LSA) in dem im Beschlusstext beschriebenen Abschnitten (Anlage I und Anlage II), mit einer bituminösen Trag-/Deckschicht ausgebaut werden. Die Gemeinde will das Bauprogramm der VTG dahingehend erweitern, dass die Ausbaubreite von 3,00 Meter auf 5,00 Meter ausgedehnt wird. Das Baurecht für die 5,00 Meter Breite, ist bereits vorhanden. Die Kosten für diese Mehrbreite der Anlage I, belaufen sich nach aktuellster Kostenschätzung auf ca. **33,8 T€**. Im Abschnitt der Anlage II erfolgt der Ausbau ebenfalls mit einer bituminösen Trag-/Deckschicht wobei laut aktuellem Wege- und Gewässerplan, aber nur Baurecht für eine Breite von 3,00 Metern erteilt worden ist. Die Kosten für die Mehrbreite der Anlage II, belaufen sich hochgerechnet auf ca. **23,6 T€**. Auf der gesamten Anlage *Sandbreite* (Anlage I + Anlage II) werden Feldzufahrten hergestellt, die Kosten i. H. v. ca. **25,8 T€** verursachen.

Der Aufwand i. H. v. ca. 33,8 T€ wird über Erschließungsbeiträge für die Anlage I refinanziert. Die Anlage I liegt im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 13

Wochenendhausgebiet Heidberg; aus diesem Grund ist das Erschließungsrecht nach BauGB anzuwenden, wobei nur die südlich durch diese Anlage I „erschlossenen“ Grundstücke erschließungsbeitragspflichtig sind; alle nördlich dieser Anlage anliegenden Grundstücke bleiben, da sie nicht bebaubar sind (kein Baurecht) beitragsfrei. Ermächtigungsgrundlage für das Festsetzen von Erschließungsbeiträgen ist die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Colbitz; der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt 90 %.

Der Aufwand i. H. v. ca. 23,8 T € wird über Straßenausbaubeiträge für die Anlage II refinanziert. Die Anlage II liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB; was eine Beitragspflicht nach KAG LSA auslöst, wobei alle bevorteilten Anlieger- und ggf. Hinterliegergrundstücke (nördlich und südlich an der Anlage anliegend) bei der Beitragsverteilung zu berücksichtigen sind. Ermächtigungsgrundlage für das Festsetzen von Straßenausbaubeiträge ist die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Colbitz; der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt bei Wirtschaftswegen 60 %.

Der Aufwand für die Feldzufahrten, i. H. v. 25,8 T€, ist nach § 16 des Straßengesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (StrG LSA) zu 100 v. H. durch den/die jeweiligen Grundstückseigentümer der Gemeinde zu erstatten.

| | | | |
|--|----------------------------|--|-------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr | | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Gesamtkosten der Maßnahme in 2017 in € | Jährliche Folgekosten in € | Mittel bereits geplant 2015 Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Haushaltsstelle |
| zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von: | | | |
| Erläuterungen: | | | |

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

| | | | | | |
|--|--|-----|---|--------------|--|
| Gremium | | TOP | <input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit | | Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- _____ Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat |
| <input type="checkbox"/> Ein- stimmig | <input type="checkbox"/> Mehr- heitlich | Ja | Nein | Enthaltungen | |